



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05387**  
Datum: 15.11.2005  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6300.1330/6300  
Verfasser: FB Tiefbau/Straßenverkehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	15.11.2005	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI Stadtrat	24.11.2005	öffentlich Kenntnisnahme
	14.12.2005	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderung Baubeschluss Erschließungsmaßnahme Industriepark  
Chemiestraße**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gem. Nr. 3 des Baubeschlusses vom 15.12.2004 die Durchführung der Erschließungsmaßnahme Industriepark Chemiestraße mit einer Förderquote von 59,79 %.
2. Der geänderte Investitionsplan mit Investitionskosten von 7.580.700 €, davon 1.012.700 € städtische Eigenmittel, wird bestätigt.

### Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :

VermHH : 2.8400.361000.011 - Einnahmen 2005 - 2008	3.380.100,00 €
2.8400.366000.011	3.134.800,00 €
2.8400.364000.011	53.000,00 €
2.8400.950000.011 - Ausgaben 2004 - 2008	7.605.500,00 €

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## **Erschließungsmaßnahme Industriepark Chemiestraße Änderung des Baubeschlusses**

---

### **Sachdarstellung und Begründung**

Der Stadtrat hat am 15.12.2004 auf der Grundlage des seinerzeitigen Standes der Erschließungskonzeption den Baubeschluss gefasst (Beschluss Nr. IV/2004/04375).

Aufgrund des Zuwendungsbescheides der Investitionsbank vom 26.09.2005 sowie aufgrund von Veränderungen der Entwässerungskonzeption wird eine Änderung des seinerzeitigen Beschlusses erforderlich.

### Zuwendungsbescheid

Aus den Vorabstimmungen mit der Investitionsbank zum Zuwendungsbescheid ergab sich, dass die Bank insbesondere die Einbeziehung des Werksgeländes von Bombardier als förderschädlich ansah. Die diesbezüglichen Teile des Förderantrages, insbesondere der Ausbau der Gottfried-Lindner-Straße und eines rückwärtigen Feuerwehrweges zum Bombardier-Gelände, wurden daraufhin im Juni 2005 zurückgenommen.

Ferner hat die Investitionsbank auch den Ausbau einer ersten Baustufe der Planstraße A (s. Anlage 1, Übersichtsplan alt) nicht als förderfähig anerkannt. Hierzu wurden die Antragsunterlagen so verändert, dass nur noch eine Stichstraße in das ehemalige APW-Gelände neu gebaut wird, ansonsten erfolgt eine punktuelle Instandsetzung der alten Werksstraßen, soweit sie als Bauzeitumgehung benötigt werden. Diese Maßnahmenteile sind förderfähig. (s. Anlage 2, Übersichtsplan neu).

Der Ausbau vorhandener Bushaltestellen wurde nicht als förderfähig anerkannt. Hierzu ist jedoch eine Finanzierung aus Regionalisierungsmitteln möglich.

Die Investitionskosten der Energieversorgung wurden, wie bereits in früheren Bewilligungsbescheiden zu anderen Vorhaben, pauschal zu 30 % als nicht förderfähig angesetzt.

Es wurden insgesamt 5.653.351,53 € Investitionskosten als förderfähig anerkannt. Es wurden dazu 3.380.100 € GA-Fördermittel bewilligt. Dies entspricht einer Förderquote von 59,79 %. Der Baubeschluss aus dem Jahr 2004 sah eine Förderquote von mindestens 60 % als Bedingung für die Umsetzung der Maßnahme vor. Aufgrund der geringfügigen Unterschreitung dieser Mindestquote (entsprechend 11.910,92 € weniger an Fördermitteln) ist eine Änderung des Baubeschlusses erforderlich, um mit der Umsetzung beginnen zu können.

Aufgrund des insgesamt geringeren Straßenbauaufwandes verringert sich der städtische Eigenanteil an der Maßnahme von 1.753.500 € um 715.900 € auf 1.037.600 €.

### Entwässerungskonzeption

Die Konzeption der Baugebietsentwässerung (Anlage 3) musste gegenüber der Vorplanung, die Grundlage des bisherigen Baubeschlusses war, deutlich verändert werden. Aus technologischen Gründen ist es erforderlich, Kapazitäten für die Regenrückhaltung auch für Anschlussbereiche einzuplanen, die nicht im Fördergebiet liegen. Dies betrifft insbesondere den Bereich westlich der Camillo-Irmscher-Straße. Der entsprechende Mehraufwand - im wesentlichen für die größere Dimensionierung der Staukanäle - ist nicht förderfähig und wird durch die HWA selbst getragen. Dieser nicht förderfähige Aufwand beträgt 1,3 Mio. €. Er ist in die Investitionsplanung der HWA eingestellt.

Im wesentlichen aufgrund dieses nicht förderfähigen Mehraufwandes erhöhen sich die gesamten Investitionskosten von 6.964.300 € um 641.200 € auf 7.605.500 € (vgl. Anlagen 4 - 6), obwohl gleichzeitig ca. 683.000 € nicht förderfähiger Aufwand insbesondere im Straßenbau wegfallen. Die Kostenerhöhung wirkt sich jedoch, wie oben bereits dargestellt, nicht ungünstig auf den städtischen Haushalt aus. Dieser wird entlastet.

### Zeitraumen für die Umsetzung

Der Zuwendungsbescheid sieht als Schlusstermin für die Umsetzung den 31.12.2007 vor. Dieser Termin kann nur bei sehr zügigem Beginn der Maßnahme eingehalten werden. Die Ausschreibung der äußeren Erschließung (westliche Chemiestraße und Camillo-Irmscher-Straße) soll bereits im Januar 2006 beginnen.

### Anlagen:

Übersichtsplan alt	Anlage 1
Übersichtsplan neu	Anlage 2
Entwässerungskonzeption 2005	Anlage 3
Investitionsplan	Anlage 4
Auszug aus dem bisherigeren Investitionsplan des mittelfristigen Haushaltes (2005)	Anlage 5
Finanzierungsplan "Industriepark Chemiestraße" Vermögenshaushalt 2005 bis 2008 (aktuell)	Anlage 6